

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 10.03.2020

Fachbereich/Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Stadtwerke
Fachdienst	SW

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.03.2020	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	05.05.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	07.05.2020	beschließend

Betreff:

Satzungsänderung der Zweitwohnungssteuer der Stadt Raunheim

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage angefügte Änderungssatzung zur Zweitwohnungssteuer wird beschlossen.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Die Zweitwohnungssteuer wird in der bundesweit gängigen Praxis bisher auf Grundlage der vom Finanzamt auf den Stichtag 01.01.1964 festgelegten Jahresrohmiete ermittelt. Diese Jahresrohmiete wird nach der Steigerung der Wohnungsmieten hochgerechnet.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit am 24.10.2019 veröffentlichten Beschluss vom 18.07.2019 die bisherige Erhebung der Zweitwohnungssteuer auf Grundlage der vom Finanzamt festgesetzten Jahresrohmiete für verfassungswidrig erklärt.

Dies macht eine Änderung der Satzung nötig.

Die vorgelegte Satzungsänderung entspricht den aus der aktuellen Rechtsprechung resultierenden Regelungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe
Bürgermeister

Jost
Eigenbetriebsleiter Stadtwerke

Loy
Fachbereichsleiter I

**Drucksache
2020-707**



Anlage(n):

- (1) Anlage 1 Änderungssatzung
- (2) Anlage 2 Satzung neu